

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Sabine Enseleit, Fraktion der CDU

Verspätungs- und Ausfallursachen von Zügen im Nahverkehr

Ich frage die Landesregierung:

1. Erhält die Landesregierung respektive die Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (VMV) Kenntnis von den Ursachen einzelner Verspätungen und Zugausfälle im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Mecklenburg-Vorpommern?
 - a) Wenn ja, von wem erhält sie diese Informationen?
 - b) In welcher Form und in welchem zeitlichen Abstand werden ihr diese Ursachen mitgeteilt (z. B. unmittelbar, in periodischen Berichten oder erst im Rahmen der jährlichen bzw. mehrjährigen Abrechnung)?
 - c) Werden dabei auch konkrete Einzelereignisse bzw. Störungsfälle dokumentiert oder erhält die VMV ausschließlich bereits kategorisierte Ursachenangaben?
2. Nach welchen Ursachenkategorien werden Verspätungen im SPNV in Mecklenburg-Vorpommern erfasst und entspricht diese Kategorisierung der in der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/1295 für Zugausfälle verwendeten Kategorisierung (Baumaßnahmen, Fahrzeugstörungen, sonstige Störungen des Betriebsablaufes, Störungen beim Eisenbahninfrastrukturunternehmen [EIU], Drittverschulden, Naturereignisse, Zugfolge, Streik, Anschlusssicherung und Krankheit)?
 - a) Soweit die Kategorie „sonstige Störungen Betriebsablauf“ auch bei Verspätungen verwendet wird, wie grenzt die VMV sie von „Baumaßnahmen“ und „Störungen beim Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU)“ ab?
 - b) Wer nimmt auf welcher Grundlage und anhand welcher Kriterien die Zuordnung eines einzelnen Verspätungs- oder Ausfallereignisses zu einer Ursachenkategorie vor?
 - c) Ab welcher Abweichung von der planmäßigen Ankunftszeit gilt ein Zug für die VMV respektive die Landesregierung als verspätet?

3. Erfolgt eine Prüfung oder Plausibilisierung der von den Eisenbahnverkehrsunternehmen oder der DB InfraGO AG vorgenommenen Zuordnung zur Kategorie „sonstige Störungen Betriebsablauf“ – respektive der entsprechenden Kategorie bei Verspätungen – durch die VMV oder wird sie ungeprüft übernommen?
 - a) Bestehen gegenüber der VMV vertragliche Nachweis- oder Dokumentationspflichten der Eisenbahnverkehrsunternehmen bei der Meldung dieser Kategorie?
 - b) Bestehen zwischen der VMV und der DB InfraGO AG eigenständige vertragliche oder sonstige Vereinbarungen, die eine Nachweis- oder Auskunftspflicht der DB InfraGO AG gegenüber der VMV bei der Zuordnung von Störungsursachen vorsehen, oder erfolgt dies ausschließlich über das jeweilige Eisenbahnverkehrsunternehmen?
4. Erfolgt eine Auswertung dahingehend, ob dieselbe Ursache wiederholt bzw. über mehrere aufeinanderfolgende Tage für denselben Streckenabschnitt gemeldet wird?
 - a) Wenn ja, ab welcher Häufigkeit oder Dauer wird ein solches Muster als auffällig eingestuft?
 - b) Welche Maßnahmen ergreift die VMV gegenüber dem jeweiligen Eisenbahnverkehrsunternehmen oder der DB InfraGO AG, wenn ein solches Muster festgestellt wird?
5. Beeinflusst die gemeldete Ursache einer Verspätung oder eines Zugausfalls, ob und in welcher Höhe eine Vertragsstrafe oder ein Minderungsbetrag gegenüber den Eisenbahnverkehrsunternehmen anfällt?
 - a) Welche Ursachenkategorien sind von einer Vertragsstrafe bzw. Minderung ausgenommen oder führen zu einer Reduzierung?
 - b) Wer entscheidet im konkreten Abrechnungsverfahren darüber, ob eine Ursache dem Verantwortungsbereich des Eisenbahnverkehrsunternehmens zuzurechnen ist?
6. Sieht das Verfahren der Schlussrechnung der Verkehrsverträge vor, dass eine ursprünglich gemeldete Ursache einer Verspätung oder eines Zugausfalls im Laufe der Abrechnung korrigiert werden kann, wenn sie sich nachträglich als unzutreffend erweist?
 - a) Wer kann eine solche Korrektur veranlassen oder beantragen?
 - b) Welche Nachweise sind für eine nachträgliche Änderung der Ursachenzuordnung erforderlich?
7. Sind der Landesregierung respektive der VMV Verspätungen oder Zugausfälle bekannt, bei denen sich die gemeldete Ursache als unzutreffend oder nicht plausibel erwiesen hat?
 - a) Liegen entsprechende Hinweise vom Personal der Eisenbahnverkehrsunternehmen, von Fahrgästen oder von Dritten vor?
 - b) Welche Konsequenzen wurden ggf. aus einer festgestellten unzutreffenden oder nicht plausiblen Ursachenzuordnung respektive aus entsprechenden Hinweisen gezogen?
 - c) Welche Maßnahmen ergreift die VMV gegenüber Eisenbahnverkehrsunternehmen oder der DB InfraGO AG, wenn Störungsmeldungen wiederholt als unzutreffend oder nicht plausibel auffallen?

8. Wie viele Fälle wurden im Rahmen der Abrechnung der Verkehrsverträge in der laufenden Wahlperiode einer nachträglichen Überprüfung der gemeldeten Verspätungs- oder Ausfallursache unterzogen?
- a) In welchen Fällen wurde die ursprünglich gemeldete Ursache bestätigt?
 - b) In welchen Fällen wurde die Ursachenzuordnung geändert?
 - c) Welche finanziellen Auswirkungen hatten diese Änderungen jeweils auf Vertragsstrafen oder Minderungsbeträge?
9. Sieht die Landesregierung vor dem Hintergrund der Antworten zu den Fragen 1 bis 8 Bedarf, die Kontrolle der Ursachenmeldungen und die daran anknüpfende Vertragsstrafenpraxis der VMV anzupassen?
- a) Wenn ja, welche konkreten Schritte plant die Landesregierung?
 - b) Wenn nicht, aus welchen Gründen hält die Landesregierung die bestehende Praxis für ausreichend?

Sabine Enseleit, MdL